

**Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen
Bachelorstudiengang an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz**

Vom 21. Oktober 2010

StAnz. S. 1719

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Juli 2010 (GVBl. S. 167), BS 223-41, haben

der Fakultätsrat der Katholisch-Theologischen Fakultät am 30. Juni 2010,

der Fachbereichsrat des Fachbereichs 02 am 14. Juli 2010,

der Dekan des Fachbereichs 02 per Eilentscheid am 07. Oktober 2010,

der Fachbereichsrat des Fachbereichs 05 am 14. April 2010,

der Dekan des Fachbereichs 05 durch Eilentscheid am 06. Oktober 2010,

die Dekanin des Fachbereichs 07 durch Eilentscheid am 10. Juni 2010

und der Dekan des Fachbereichs 08 durch Eilentscheid am 07. Oktober 2010,

die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Johannes Gutenberg-Universität mit Schreiben vom 08. Oktober 2010, Az.: LAGym-005 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 09. Juli 2010 (StAnz. Nr. 1077) wird wie folgt geändert:

1. Der Anhang für das Fach Bildungswissenschaften wird wie folgt geändert:

a) Modul 1 erhält folgende Fassung:

Bachelor: Modul 1 „Sozialisation, Erziehung, Bildung“						
Lehrveranstaltung	Art	Regel- semes- ter	Verpflich- tungsgrad	SWS	LP	Aktive Teilnahme/ Studienleistung/ Modulteilprüfung
Einführung in das Studium der Bildungswissenschaften	V	1	P	2 SWS	1 LP	aktive Teilnahme in Form von kleineren Arbeitsaufträgen, die bei schriftlicher Ausarbeitung insgesamt max. 3 Seiten umfassen
Einführung in die Schulpädagogik	S	1	P	2 SWS	3 LP	Hausarbeit oder Lerntagebuch o. Protokollmappe o. kleinere Arbeitsaufträge o. Referat/Präsentation mit schriftl. Ausarbeitung (Studienleistung ohne Benotung)
Entwicklung, Lernen und soziales Verhalten	V	2	P	2 SWS	3 LP	Aktive Teilnahme sowie Teilklausur 45 Min.

						(Modulteilprüfung)
Gesellschaftliche Entwicklung, Sozialisation und Bildung	V	2	P	2 SWS	3 LP	Aktive Teilnahme sowie Teilklausur 45 Min. (Modulteilprüfung)
Gesamt				8 SWS	10 LP	
Modulprüfung	Kumulative Modulprüfung bestehend aus den beiden Modulteilprüfungen. Gemäß §16 Abs. 2 errechnet sich die Note der Modulprüfung aus dem arithmetischen Mittel der Noten der zwei Teilprüfungen.					

”

b) Modul 2 erhält folgende Fassung:

”

Bachelor: Modul 2 „Didaktik, Methodik, Kommunikation, Medien“						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Aktive Teilnahme/ Studienleistung/ Modulteilprüfung
Unterricht und Didaktik	V	3	P	2 SWS	2 LP	aktive Teilnahme in Form von kleineren Arbeitsaufträgen, die bei schriftlicher Ausarbeitung insgesamt max. 3 Seiten umfassen
Einführung in die schulische Medienpädagogik	BL	3	P	2 SWS	3 LP	Hausarbeit oder Lerntagebuch o. Protokollmappe o. kleinere Arbeitsaufträge von insgesamt max. 8 Seiten oder Klausur (45 Min.) oder Referat/Präsentation mit schriftl. Ausarbeitung von insgesamt max. 5 Seiten (Studienleistung ohne Benotung)
Kommunikation und Interaktion	PS	4	P	2 SWS	2 LP	aktive Teilnahme in Form von kleineren Arbeitsaufträgen, die bei schriftlicher Ausarbeitung insgesamt max. 3 Seiten umfassen
Unterricht beobachten, rekonstruieren, initiieren	S	4	P	2 SWS	3 LP	aktive Teilnahme in Form von kleineren Arbeitsaufträgen, die bei schriftlicher Ausarbeitung insgesamt max. 3 Seiten umfassen

Gesamt		8 SWS	10 LP	
Modulprüfung	Modulabschlussprüfung, bestehend aus einer Hausarbeit gemäß § 13 Abs. 2, die sich inhaltlich sowohl auf das Seminar „Unterricht beobachten, rekonstruieren, initiieren“ und auf die Vorlesung „Unterricht und Didaktik“ bezieht. Die Hausarbeit wird im Rahmen des genannten Seminars erbracht. Voraussetzung ist die aktive Teilnahme, bzw. Erbringung der geforderten Studienleistung in den Veranstaltungen des Moduls.			

”

c) Modul 3 erhält folgende Fassung:

”

Bachelor: Modul 3 „Diagnostik, Differenzierung, Integration“						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Aktive Teilnahme/ Studienleistung/ Modulteilprüfung
Leistung, Differenzierung, Beratung: Theoretische Grundlagen	V	5	P	2 SWS	2 LP	aktive Teilnahme in Form von kleineren Arbeitsaufträgen, die bei schriftlicher Ausarbeitung insgesamt max. 3 Seiten umfassen
Normale und auffällige Lernprozesse	S	5	P	2 SWS	3 LP	aktive Teilnahme in Form von kleineren Arbeitsaufträgen, die bei schriftlicher Ausarbeitung insgesamt max. 3 Seiten umfassen
Leistung, Differenzierung, Beratung: Praktische Implikationen	PS	6	P	2 SWS	2 LP	aktive Teilnahme in Form von kleineren Arbeitsaufträgen, die bei schriftlicher Ausarbeitung insgesamt max. 3 Seiten umfassen
Gleichheit und Differenz in Schule und Unterricht	S	6	P	2 SWS	3 LP	aktive Teilnahme in Form von kleineren Arbeitsaufträgen, die bei schriftlicher Ausarbeitung insgesamt max. 3 Seiten umfassen
Gesamt				8 SWS	10 LP	
Modulprüfung	Modulabschlussprüfung, bestehend aus einem Portfolio gemäß § 13 Abs. 3, zusammengesetzt aus je einem Beitrag aus den beiden Seminaren und dem Proseminar des Moduls. Das Portfolio kann gemäß § 13 Abs. 3 in elektronischer Form verwaltet werden. Die Note setzt sich aus der Summe der in allen Beiträgen des Portfolios					

	erreichten Leistungen zusammen.
--	---------------------------------

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen, auch zur Art und Dauer der Prüfungen, finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Fachs.“

2. Der Anhang für das Fach Deutsch wird wie folgt geändert:

- a) In Modul 6 wird die Modulprüfung „mündliche Prüfung (15 Min.) in FDLI oder FDSP“ ersetzt durch „Klausur (30 Min.) in FDLI oder FDSP“.
- b) in Modul 7 wird jeweils die Modulteilprüfung zur Lehrveranstaltung ENDL sowie zur Lehrveranstaltung EMOP „2 Hausaufgaben / 2 Protokolle / 1 Hausaufgabe & 1 Protokoll / Referat / Kurzreferat & 1 Hausaufgabe / Kurzreferat & 1 Protokoll / Klausur 45 Min.“ durch „eine kleinere schriftliche Leistung und eine mündliche Prüfung (15 Min.)“ ersetzt.

3. Der Anhang für das Fach Englisch erhält folgende Fassung:

”

A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

1. Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2)
Über die Regelungen von § 2 Abs. 2 hinaus wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über sehr gute aktive und passive englische Sprachkenntnisse verfügen, die zum Anfertigen von schriftlichen Studienleistungen sowie von schriftlichen und mündlichen Prüfungsleistungen in englischer Sprache befähigen.

Des Weiteren wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende aktive und passive Sprachkenntnisse in einer weiteren Fremdsprache verfügen.
2. Nachweis besonderer Vorbildung oder Tätigkeit oder Bestehen einer Eignungsprüfung (§ 2 Abs. 3)

Keine

B. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (in Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Bachelorstudiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (in SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs 1):

Gesamtumfang: 42 SWS, davon

- Pflichtlehrveranstaltungen 40 SWS
- Wahlpflichtlehrveranstaltungen 2 SWS

Lehr- und Prüfungssprache ist grundsätzlich Englisch. In einzelnen Veranstaltungen kann auch Deutsch als Lehr- und Prüfungssprache Verwendung finden. Den Modulen vorangestellt ist ein "Sprachpraktischer Eingangstest" zur Überprüfung der sprachlichen Kompetenz auf dem Niveau des Europäischen Referenzrahmens C 1. Vor dem erfolgreichen Abschluss können lediglich die Veranstaltungen des Modul 1 besucht werden. Die Wiederholung des Tests ist in zwei nachfolgenden Semestern möglich. Ein mit mindestens 85 Punkten abgelegter TOEFL gilt als Äquivalent für den Test. Das Testzeugnis darf nicht älter als zwei Jahre sein.

Als Ersatz für den Sprachpraktischen Eingangstest werden folgende Nachweise akzeptiert:

- das „Certificate in Advanced English“ (Anbieter: Cambridge ESOL; Mindestnote: C)
- das „Certificate of Proficiency in English“ (Anbieter: Cambridge ESOL; Mindestnote: C)
- der „Test of English as a Foreign Language“ (TOEFL; Anbieter: Educational Testing Service). Das Ergebnis des Internet-basierten TOEFL (iBT) muss mindestens 85 von 120 Punkten betragen. Bei der schriftlichen Version des TOEFL (IPT) muss das Ergebnis mindestens 567 von 677 Punkten betragen.

Die Testergebnisse dürfen jeweils nicht älter als zwei Jahre sein.

2. Modulplan

- 2.1 Einführung in die Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und die Fremdsprachendidaktik
- 2.2 Sprachpraktische Studien: schriftliche und mündliche Kommunikation, Grammatik und Vokabeltraining
- 2.3 Gegenwärtige und historische Dimensionen von Sprache, Literatur und Kultur englischsprachiger Länder
- 2.4 Literarische, linguistische und landeskundliche Studien: Textanalyse und Übersetzung
- 2.5 Literarische, linguistische und landeskundliche Studien: Methoden und Theorien
- 2.6 Literarische, linguistische und landeskundliche Studien: Ausgewählte Kapitel
- 2.7 Spezialisierung und Prüfungsvorbereitung

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Fachs.

Modul 1: Einführung in die Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und die Fremdsprachendidaktik					
Lehrveranstaltungen	SWS	LP	Semester	Studienleistungen	Modulprüfung
a) Vorlesung oder Übung: Introduction to English Linguistics (P)	2	2	1.		
b) Vorlesung oder Übung: Introduction to Teaching English as a Foreign Language (P)	2	2	1.		
c) Vorlesung oder Übung: Introduction to Literary Studies (P)	2	2	1.		
Modulprüfung		2	1.		Klausur von 90 Minuten im Anschluss an a), b) und c)
Gesamt	6	8			
Zugangsvoraussetzung	Keine				

Modul 2: Sprachpraktische Studien: schriftliche und mündliche Kommunikation, Grammatik und Vokabeltraining					
Lehrveranstaltungen	SWS	LP	Semester	Studienleistungen	Modulprüfung
a) Übung: Written English (P)	2	3	1.		Modulprüfung: 2 Klausuren zu je 90 Minuten; beide Klausuren müssen bestanden sein (Notenbildung durch arithm. Mittel)
b) Übung: Spoken English (P)	2	3	2.	Aussprachetest von 15 Minuten	Modulprüfung: Klausur von 90 Minuten
Modulprüfung:		2	2.		kumulativ: arithmetisches Mittel von (a) und (b)
Gesamt	4	8			
Zugangsvoraussetzung	erfolgreiche Teilnahme an Modul 1 Bestehen eines sprachpraktischen Eingangstests auf Kompetenzniveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens				

Modul 3: Gegenwärtige und historische Dimensionen von Sprache, Literatur und Kultur englischsprachiger Länder					
Lehrveranstaltungen	SWS	LP	Semester	Studienleistungen	Modulprüfung
a) Vorlesung oder Übung: English Historical Linguistics (P)	2	2	2.	Klausur von 90 Minuten	
b) Übung: Academic Writing (P)	2	3	2.	2 Klausuren zu je 90 Minuten (Notenbildung nach arithm. Mittel)	
c) Proseminar: British oder American Literature (P)	2	3	3.	Präsentation	
Modulprüfung		1	3.		Hausarbeit in (c)
Gesamt	6	9			
Zugangsvoraussetzung	erfolgreiche Teilnahme an Modul 1 und Bestehen eines sprachpraktischen Eingangstests auf Kompetenzniveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens				

Modul 4: Literarische, linguistische und landeskundliche Studien: Textanalyse und Übersetzung					
Lehrveranstaltungen	SWS	LP	Semester	Studienleistungen	Modulprüfung
a) Übung: Cultural Studies I British oder American Studies (P)	2	3	2.	Präsentation und Klausur 90 Minuten	
b) Vorlesung : British oder American Literature (P)	2	1	3.		
c) Übung: Translation Skills (P)	2	3	3.	2 Klausuren zu je 90 Minuten (Notenbildung nach arithm. Mittel); schriftliche Hausaufgaben	
d) Proseminar: English Linguistics (P)	2	3	3.	Präsentation	
Modulprüfung:		1	3.		Hausarbeit in (d)
Gesamt	8	11			
Zugangsvoraussetzung	erfolgreiche Teilnahme an Modul 1 und Bestehen eines sprachpraktischen Eingangstests auf Kompetenzniveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens				

Wird in den Veranstaltungen a und b des Moduls 4 British Studies gewählt, ist in Modul 5 a und d jeweils American Studies zu wählen; wird American Studies gewählt, ist in Modul 5 a und d jeweils British Studies zu wählen.

Modul 5: Literarische, linguistische und landeskundliche Studien: Methoden und Theorien					
Lehrveranstaltungen	SWS	LP	Semester	Studienleistungen	Modulprüfung
a) Übung: Cultural Studies I American oder British Studies (P)	2	3	4.	Präsentation und Klausur von 90 Minuten	
b) Seminar: English Linguistics (P)	2	4	4.	Präsentation	
c) Fachdidaktische Übung (P)	2	2	4.	Klausur von 90 Minuten	
d) Vorlesung: American oder British Literature (P)	2	1	5.		
Modulprüfung:		1	4.		Hausarbeit in (b)
Gesamt	8	11			

Zugangsvoraussetzung	erfolgreiche Teilnahme an Modul 1 und Bestehen eines sprachpraktischen Eingangstests auf Kompetenzniveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens
----------------------	--

Wird in den Veranstaltungen a und b des Moduls 4 British Studies gewählt, ist in Modul 5 a und d jeweils American Studies zu wählen; wird American Studies gewählt, ist in Modul 5 a und d jeweils British Studies zu wählen.

Modul 6: Literarische, linguistische und landeskundliche Studien: Ausgewählte Kapitel					
Lehrveranstaltungen	SWS	LP	Semester	Studienleistungen	Modulprüfung
a) Seminar: British oder American Literature (P)	2	4	5.	Präsentation	
b) Vorlesung: Fachdidaktik (P)	2	1	5.		
c) Übung: Cultural Studies II oder III (British oder American Studies) (WP)	2	3	5.	Präsentation und Klausur 90 Minuten	
Modulprüfung		1	5.		Hausarbeit in (a)
Gesamt	6	9			
Zugangsvoraussetzung	erfolgreiche Teilnahme an Modul 1 und Bestehen eines sprachpraktischen Eingangstests auf Kompetenzniveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens				

Wird in Modul 6 das Seminar aus British Literature, gewählt, ist in Modul 7 das Seminar American Literature zu wählen; wird in Modul 6 das Seminar American Literature gewählt, ist in Modul 7 das Seminar British Literature zu wählen.

Modul 7: Spezialisierung und Prüfungsvorbereitung					
Lehrveranstaltungen	SWS	LP	Semester	Studienleistungen	Modulprüfung
a) Seminar: American oder British Literature (P)	2	4	6.	Präsentation	
b) Übung: Exam Preparation (P)	2	4	6.	Schriftliches Exposé und Präsentation einer exemplarischen BA-Arbeit	
Modulprüfung:		1	6.		Hausarbeit in (a)
Gesamt	4	9			
Zugangsvoraussetzung	erfolgreiche Teilnahme an Modul 1 und Bestehen eines sprachpraktischen Eingangstests auf Kompetenzniveau C1 des				

Wird in Modul 6 das Seminar aus British Literature, gewählt, ist in Modul 7 das Seminar American Literature zu wählen; wird in Modul 6 das Seminar American Literature gewählt, ist in Modul 7 das Seminar British Literature zu wählen.

3. Verpflichtende Auslandsaufenthalte

Im Rahmen des Bachelor- und Masterstudiengangs ist ein Aufenthalt in einem englischsprachigen Land von mindestens drei Monaten Dauer zu absolvieren.“

4. Der Anhang für das Fach Geschichte wird wie folgt geändert:

a) Die Nummer 1 der fachspezifischen Zulassungsvoraussetzungen erhält folgende Fassung:

„1. Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2):

Vorausgesetzt werden hinreichende Kenntnisse in zwei Fremdsprachen: Englisch und Latein (Latinum bzw. staatliche Ergänzungsprüfung) oder (ersatzweise für Latein) eine romanische oder slawische Sprache. Die Kenntnisse in den modernen romanischen oder slawischen Fremdsprachen werden durch eine Sprachklausur, die bis zum Ende des 5. Semesters bestanden sein muss, überprüft. Im Masterstudium für das LA an Gymnasium werden ausreichende Lateinkenntnisse (Latinum bzw. staatliche Ergänzungsprüfung) vorausgesetzt. Es ist Aufgabe der Studierenden, sich ggf. über Vorkurse, Begleitkurse, Förderkurse an oder außerhalb der Universität die geforderten Sprachkenntnisse anzueignen.“

b) Modul-Nr. 02 erhält folgende Fassung:

"

Modul-Nr. 02	Basismodul – Alte Geschichte					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Modulteilprüfungen
Alte Geschichte	V	Beginn WS: 5 Beginn SoSe: 4	Pfl.	2 SWS	3 LP	s. Zeile Modulprüfung
Proseminar	PS	Beginn WS: 5 Beginn SoSe: 4	WPfl.	3 SWS	7 LP	Referat und Hausarbeit
Gesamt				5 SWS	10 LP	
Modulprüfung:	Klausur (60 Min.) oder mündliche Prüfung (15 Min.). Vor. für die Zulassung zur abschließenden Modulprüfung ist die erfolgreiche Teilnahme an sämtlichen Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. das Bestehen der angegebenen Modulteilprüfungen.					

Zugangsvoraussetzung:	Erfolgreiche Teilnahme an Modul 01 Basismodul – Einführung in Grundlagen, Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft. Die Übung „Einführung in das Studium der Alten Geschichte“ muss vor dem PS und der V absolviert sein.
-----------------------	--

c) Modul-Nr. 06 erhält folgende Fassung:

Modul-Nr. 06		Basismodul – Geschichtsdidaktik				
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungs-grad	SWS	LP	Modul-teilprüfungen
Geschichtsdidaktik	V	Beginn WS: 4 Beginn SoSe: 3	Pfl.	2 SWS	3 LP	
Proseminar	PS	Beginn WS: 4 Beginn SoSe: 3	WPfl.	2 SWS	6 LP	s. Zeile Modulprüfung
Übung	Ü	Beginn WS: 3 Beginn SoSe: 4	WPfl.	2 SWS	4 LP	Referat oder Stunden- /Reihenentwurf
Gesamt				6 SWS	13 LP	
Zugangsvoraussetzung:	Keine					
Modulprüfung:	Klausur (60 Min.) oder mündliche Prüfung (15 Min.) Vor. für die Zulassung zur abschließenden Modulprüfung ist die erfolgreiche Teilnahme an sämtlichen Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. das Bestehen der angegebenen Modulteilprüfung.					

5. Der Anhang für das Fach Katholische Religionslehre erhält folgende Fassung:

„A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

1. Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2):

Für das Studium des Fachs Katholische Religionslehre im Studiengang Lehramt an Gymnasien werden vertiefte Kenntnisse in Latein und Grundkenntnisse in Griechisch gefordert. Die Sprachkenntnisse sind Studienvoraussetzungen und bei der Zulassung zum

lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien nachzuweisen. Der Nachweis erfolgt durch die Vorlage von Zeugnissen.

2. Nachweis besonderer Vorbildung oder Tätigkeit oder Bestehen einer Eignungsprüfung (§ 2 Abs. 3):

Keine

B. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (in Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (in SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang: 48 SWS, davon

- Pflichtlehrveranstaltungen: 48 SWS
- Wahlpflichtlehrveranstaltungen: keine

2. Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

2.1 Einführungs- und Grundlagenmodul

2.2 Die Frage nach Gott

2.3 Jesus Christus und die Kirche

2.4 Religiöse Erziehung und Bildung

2.5 Christliches Handeln in Verantwortung für die Welt

2.6 Religion und Religionen in Kultur und Gesellschaft

2.7 Wege und Entwürfe biblischen und christlichen Lebens und Denkens

Modul 1 „Einführungs- und Grundlagenmodul“						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistungen
Theologie als Wissenschaft und die Vielfalt der theologischen Fächer	V	1.	P	1 SWS	1 LP	
Einleitung in die Schriften des Alten Testaments	V	1.	P	1 SWS	1 LP	

Einleitung in die Schriften des Neuen Testaments	V	2.	P	1 SWS	1 LP	
Einführung in die Methoden biblischer Exegese	PS	2.	P	2 SWS	4 LP	Hausarbeit <i>oder</i> Klausur (45 Minuten) <i>oder</i> mündliche Prüfung (15 Minuten) (§ 5 Abs. 4)
Epochen der Kirchengeschichte: Einführung in die Historische Theologie	PS	1.	P	2 SWS	4 LP	Hausarbeit <i>oder</i> Klausur (45 Minuten) <i>oder</i> mündliche Prüfung (15 Minuten) (§ 5 Abs. 4)
Das apostolische Glaubensbekenntnis	V	1.	P	1 SWS	1 LP	
Einführung in die Praktische Theologie	V	2.	P	2 SWS	2 LP	
Modulprüfung:	Schriftliche Prüfung (Klausur) im zeitlichen Umfang von 120 Minuten; geprüft werden die Lehrveranstaltungen der Fächer der biblisch-theologischen Fächergruppe.					
Gesamt				10 SWS	14 LP	

Modul 2 „Die Frage nach Gott“					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Die Rede von Gott in ausgewählten Texten des Alten Testaments	V	4.	P	2 SWS	2 LP
Die christliche Lehre von Gott	V	3.	P	2 SWS	2 LP
Offenbart sich Gott? Offenbarung, Selbstmitteilung, Religionstheologie	V	3.	P	2 SWS	2 LP
Modulprüfung:	Schriftliche Prüfung im zeitlichen Umfang von 120 Minuten.				
Gesamt				6 SWS	6 LP

Modul 3 „Jesus Christus und die Kirche“						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistungen
Jesus Christus – Geschichte und Verkündigung	V	3.	P	2 SWS	2 LP	
Christologie	S	4.	P	2 SWS	4 LP	Hausarbeit oder Klausur (45 Minuten) oder mündliche Prüfung (15 Minuten) (§ 5 Abs. 4)
Ekklesiologie	V	4.	P	1 SWS	1 LP	
Leben – Ritual – Sakrament	V ⁺	3.	P	1 SWS	2 LP	
Messe und Tagzeitengebet	V ⁺	3.	P	1 SWS	2 LP	
Modulprüfung:	Schriftliche Prüfung (Klausur) im zeitlichen Umfang von 60 Minuten; geprüft werden die Lehrveranstaltungen der Fächer Neues Testament und Pastoraltheologie.					
Gesamt				7 SWS	11 LP	

Modul 4 „Religiöse Erziehung und Bildung“						
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflich-tungsgrad	SWS	LP	Studienleistungen
Einführung in die Religionspädagogik	V ⁺	4.	P	1 SWS	2 LP	
Theorie und Didaktik des schulischen Religionsunterrichts	V	4.	P	2 SWS	2 LP	
Religion unterrichten – was heißt das? was braucht das?	S	5.	P	2 SWS	4 LP	Hausarbeit <i>oder</i> Klausur (45 Minuten) <i>oder</i> mündliche Prüfung (15 Minuten) (§ 5 Abs. 4)
Modulprüfung:	Mündliche Prüfung im zeitlichen Umfang von 20 Minuten.					
Gesamt				5 SWS	8 LP	

Modul 5 „Christliches Handeln in Verantwortung für die Welt“					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflich-tungsgrad	SWS	LP
Allgemeine Moralthologie: Leben aus dem Glauben	V	5.	P	2 SWS	2 LP
Bioethik – Ethik des Lebens	V ⁺	6.	P	2 SWS	3 LP
Einführung in die Sozialethik	V ⁺	5.	P	1 SWS	2 LP
Ehe und Familie	V	6.	P	1 SWS	1 LP
Modulprüfung:	Mündliche Prüfung im zeitlichen Umfang von 20 Minuten				
Gesamt				6 SWS	8 LP

Modul 6 „Religion und Religionen in Kultur und Gesellschaft“					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Das Christentum und die Weltreligionen	V ⁺	6.	P	2 SWS	3 LP
Heilige Zeiten – Heilige Zeichen	V	5.	P	1 SWS	1 LP
Verfassung und Struktur der Katholischen Kirche	V	5.	P	1 SWS	1 LP
Das Rechtsverhältnis zwischen Staat und Kirche	V ⁺	6.	P	1 SWS	2 LP
Grundfragen interreligiösen Lernens und interkultureller Erziehung	V	6.	P	1 SWS	1 LP
Modulprüfung:	Schriftliche Prüfung (Klausur) im zeitlichen Umfang von 120 Minuten; geprüft werden die Lehrveranstaltungen der Fächer Kirchenrecht und Liturgiewissenschaft.				
Gesamt				6 SWS	8 LP

Modul 7 „Wege und Entwürfe biblischen und christlichen Lebens und Denkens“					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Geschichte Israels und der alttestamentlichen Literatur	V	1.	P	2 SWS	2 LP
Geschichte und Theologie des Urchristentums	V	2.	P	2 SWS	2 LP
Das Christentum in der Antike	V ⁺	1.	P	2 SWS	3 LP
Das Christentum im Mittelalter, in der Neuzeit und in der Moderne	V ⁺	2.	P	2 SWS	3 LP

Modulprüfung:	Mündliche Prüfung im zeitlichen Umfang von 20 Minuten; geprüft werden die Lehrveranstaltungen der Fächer der historisch-theologischen Fächergruppe.		
Gesamt		8 SWS	10 LP

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Fachs.

Fachdidaktik wird im Umfang von 10 LP studiert, von denen 8 LP auf die Lehrveranstaltungen des Moduls 4 („Religiöse Erziehung und Bildung“), 1 LP auf die Lehrveranstaltung „Grundfragen interreligiösen Lernens und interkultureller Erziehung“ (in Modul 6) und 1 LP auf den fachdidaktischen Anteil an der fächerverbindenden Lehrveranstaltung „Einführung in die Praktische Theologie“ (in Modul 1) entfallen.

3. Verpflichtende Auslandsaufenthalte
Keine

Legende:

- P** = Pflichtlehrveranstaltung
PS = Proseminar
S = Seminar
V = Vorlesung
V⁺ = Vorlesung mit vertieftem Literatur- und Quellenstudium“

6. Der Anhang für das Fach Mathematik erhält folgende Fassung:

„A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

1. Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2):
Keine
2. Nachweis besonderer Vorbildung oder Tätigkeit oder Bestehen einer Eignungsprüfung (§ 2 Abs. 3)
Keine

B. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (in Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (in SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang: 48 SWS, davon

- Pflichtlehrveranstaltungen: 48 SWS
- Wahlpflichtlehrveranstaltungen: 0 SWS

2. Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflichtmodule:

2.1 Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Voraussetzungen

2.2 Grundlagen der Mathematik A

2.3 Grundlagen der Mathematik B

2.4 Grundlagen der Mathematik C

2.5 Fachdidaktische Bereiche

2.6 Mathematik als Lösungspotential A

2.7 Mathematik als Lösungspotential B

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Fachs.

Modul 1 Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Voraussetzungen						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Modulteilprüfung
Elementarmathematik vom höheren Standpunkt	V/Ü	2	Pfl.	4+2	8	Klausur (120 Min.)
Einführung in die Didaktik der Mathematik	V	3	Pfl.	2	3	Klausur (120 Min.)
Modulprüfung	kumulativ					
Teilnahmevoraussetzung	Keine					
Gesamt				8	11	

Modul 2 Grundlagen der Mathematik A						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Modulteilprüfung
Einführung in die höhere Mathematik (Analysis)	V/Ü	1	Pfl.	4+2	8	

Einführung in die höhere Mathematik (Lineare Algebra)	V/Ü	1.	Pfl.	2+1	4	
Modulprüfung	Klausur (180 Min.)					
Teilnahmevoraussetzung	Keine					
Gesamt				9	12	

Modul 3 Grundlagen der Mathematik B

Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Modulteilprüfung
Analysis mehrerer Veränderlicher	V/Ü	3	Pfl.	4+2	8	Klausur (120 Min.)
Lineare Algebra für das Lehramt	V/Ü	2	Pfl.	2+1	4	Klausur (120 Min.)
Modulprüfung	Kumulativ					
Teilnahmevoraussetzung	Keine					
Gesamt				9	12	

Modul 4 Grundlagen der Mathematik C

Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Geometrie, Algebra und Zahlentheorie (GAZ)	V/Ü	4	Pfl.	4+2	8
Modulprüfung	Klausur (120 Min.)				
Teilnahmevoraussetzung	Keine				
Gesamt				6	8

Modul 5 Fachdidaktische Bereiche

Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Didaktik der Algebra	V	4	Pfl.	2	3

Didaktik der Geometrie	V	5	Pfl.	2	3
Modulprüfung	Mündl. Prüfung (30 Min.)				
Teilnahmevoraussetzung	Keine				
Gesamt				4	6

Modul 6 Mathematik als Lösungspotential A					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Grundlagen der Numerik	V/Ü	6	Pfl.	4+2	8
Modulprüfung	Klausur (120 Min.)				
Teilnahmevoraussetzung	Keine				
Gesamt				6	8

Modul 7 Mathematik als Lösungspotential B					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Einführung in die Stochastik	V/Ü	5	Pfl.	4+2	8
Modulprüfung	Klausur (120 Min.)				
Teilnahmevoraussetzung	Keine				
Gesamt				6	8

3. Verpflichtende Auslandsaufenthalte
Keine

4. Nähere fachspezifische Regelungen gemäß Prüfungsordnung

§ 13 Absatz 5 - Mündliche Ergänzungsprüfung

Für alle schriftlichen Prüfungsleistungen in allen Modulen des Faches Mathematik gilt gemäß § 13 Absatz 5: Ist die zweite Wiederholung einer schriftlichen Prüfung nicht bestanden, findet hierzu eine mündliche Ergänzungsprüfung statt. Diese Ergänzungsprüfung ist grundsätzlich als Einzelprüfung

abzuhalten und soll zwischen 15 und 45 Minuten dauern; sie ist zeitnah durchzuführen. Bei der mündlichen Ergänzungsprüfung wird lediglich darüber entschieden, ob die Kandidatin oder der Kandidat die Note 4,0 oder schlechter erhält. Eine mündliche Ergänzungsprüfung ist ausgeschlossen, wenn die Kandidatin oder der Kandidat an der Prüfung nicht teilgenommen hat oder wenn die Bewertung als „nicht ausreichend“ auf § 18 Abs. 3 beruht.“

7. Der Anhang für das Fach Philosophie / Ethik wird wie folgt geändert:

a) In Modul-Nr. 25 wird der Titel der Lehrveranstaltung „Umwelt, Gesundheit, Leben“ in „Umwelt, Gesundheit und Leben“ geändert.

b) In Modul-Nr. 26 wird der Titel der Lehrveranstaltung „Recht, Frieden, Gerechtigkeit“ in „Recht, Frieden und Gerechtigkeit“ geändert.

8. Der Anhang für das Fach Soziologie erhält folgende Fassung:

„A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

1. Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2):
Keine
2. Nachweis besonderer Vorbildung oder Tätigkeit oder Bestehen eine Eignungsprüfung (§ 2 Abs. 3)
Keine

B. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (in Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (in SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang:	44 SWS, davon
• Pflichtlehrveranstaltungen:	32 SWS
• Wahlpflichtlehrveranstaltungen:	12 SWS

2. Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

- 2.1. Grundlagen der Politikwissenschaft und ihrer Nachbardisziplinen
- 2.2. Demokratie und Gesellschaft in Deutschland
- 2.3. Politische Theorie
- 2.4. Vergleich politischer Systeme
- 2.5. Fachdidaktik Soziologie
- 2.6. Internationale Beziehungen/Außenpolitik
- 2.7. Wirtschaft und Gesellschaft

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Fachs.

Modul 1 „Grundlagen der Politikwissenschaft und ihrer Nachbardisziplinen“					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte
Einführung in die Politikwissenschaft	V	1	Pfl.	2 SWS	2 LP
Wissenschaftliches Arbeiten	Ü	1	Pfl.	2 SWS	2 LP
Methoden der empirischen Politikforschung	V	1 (oder 2*)	Pfl.	2 SWS	2 LP
Statistik	V	2 (oder 1*)	Pfl.	2 SWS	3 LP
Modulprüfung:	abschließende Klausur (90 min) oder mündliche Prüfung (15 min) Die Modulprüfung besteht aus zwei Teilen: die eine Teilprüfung bezieht sich auf die „Einführung in die Politikwissenschaft“ (Gewichtung: ein Drittel) und kann direkt nach der Vorlesung im ersten Semester absolviert werden; die andere Teilprüfung bezieht sich auf „Methoden der empirischen Politikforschung/Statistik“ (Gewichtung: zwei Drittel) und wird in der Regel nach dem zweiten Semester absolviert. Beide Teilprüfungen müssen bestanden sein.				1 LP
Gesamt				8 SWS	10 LP

Modul 2 „Demokratie und Gesellschaft in Deutschland“					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte
Einführung in das politische System der BRD	V	1 (oder 2*)	Pfl.	2 SWS	2 LP
Das politische System der BRD	S	1 (oder 2*)	Pfl.	2 SWS	4 LP
Thema	V	2 (oder 3*)	WPfl.	2 SWS	2 LP
Modulprüfung:	abschließende Klausur (90 min) oder mündl. Prüfung (15 min) oder Hausarbeit**				1 LP
Gesamt				6 SWS	9 LP

Modul 3 „Politische Theorie“					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte
Einführung in die Politische Theorie	V	3 (oder 2*)	Pfl.	2 SWS	2 LP
Politische Theorie	S	3	Pfl.	2 SWS	4 LP
Thema	V	4 (oder 3*)	WPfl.	2 SWS	2 LP
Modulprüfung:	abschließende Klausur (90 min) oder mündl. Prüfung (15 min) oder Hausarbeit**				1 LP
Gesamt				6 SWS	9 LP

Modul 4 „Vergleich politischer Systeme“					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte
Einführung in die Analyse und den Vergleich polit. Systeme	V	2 (oder 1*)	Pfl.	2 SWS	2 LP
Analyse und Vergleich politischer Systeme	S	2 (oder 1*)	Pfl.	2 SWS	4 LP
Thema	V	3 (oder 2*)	WPfl.	2 SWS	2 LP
Modulprüfung:	abschließende Klausur (90 min) oder mündl. Prüfung (15 min) oder Hausarbeit**				1 LP
Gesamt				6 SWS	9 LP

Modul 5 „Fachdidaktik Sozialkunde“					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte
Fachdidaktik I	V	3 (oder 4*)	Pfl.	2 SWS	2 LP
Fachdidaktik II	S	4 (oder 5*)	Pfl.	2 SWS	5 LP
Fachdidaktik III	Ü	5 (oder 6*)	WPfl.	2 SWS	2 LP
Modulprüfung:	abschließende Klausur (90 min) oder mündliche Prüfung (15 min)				1 LP
Gesamt				6 SWS	10 LP

Modul 6 „Internationale Beziehungen/Außenpolitik“					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflich-tungsgrad	SWS	Leistungs-punkte
Einführung in die Internationalen Beziehungen	V	4 (oder 3*)	Pfl.	2 SWS	2 LP
Internationale Beziehungen	S	5 (oder 4*)	Pfl.	2 SWS	4 LP
Thema	V	5 (oder 4*)	WPfl.	2 SWS	2 LP
Modulprüfung:	abschließende Klausur (90 min) oder mündl. Prüfung (15 min) oder Hausarbeit**				1 LP
Gesamt				6 SWS	9 LP

Modul 7 „Wirtschaft und Gesellschaft“					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflich-tungsgrad	SWS	Leistungs-punkte
Einführung in Wirtschaft und Gesellschaft	V	5 (oder 4*)	Pfl.	2 SWS	2 LP
Wirtschaft und Gesellschaft	S	5 (oder 4*)	Pfl.	2 SWS	4 LP
Thema	V	6 (oder 5*)	WPfl.	2 SWS	2 LP
Modulprüfung:	abschließende Klausur (90 min) oder mündl. Prüfung (15 min) oder Hausarbeit**				1 LP
Gesamt				6 SWS	9 LP

* Gilt für Studierende, die ihr Studium im Sommersemester beginnen.

** In zwei der fünf Module „Demokratie und Gesellschaft in Deutschland“, „Politische Theorie“, „Internationale Beziehungen/Außenpolitik“, „Vergleich politischer Systeme“ und „Wirtschaft und Gesellschaft“ sind im Rahmen der Modulprüfungen wissenschaftliche Hausarbeiten zu schreiben.

Legende:

LP	=	Leistungspunkte
Pfl	=	Pflichtlehrveranstaltung
S	=	Seminar
SWS	=	Semesterwochenstunden
Ü	=	Übung
V	=	Vorlesung
WPfl	=	Wahlpflichtlehrveranstaltung

Studienleistungen

In allen Seminaren und Übungen muss mindestens eine aktive Studienleistung erbracht werden. Dabei kann es sich um Referate und Präsentationen, schriftliche Zusammenfassungen oder andere Leistungen handeln. Je nach Inhalt und Zielsetzung der Lehrveranstaltung bestimmt die Dozentin/der Dozent über die zu erbringende Studienleistung.

Modulprüfungen: Mündliche Prüfungen und Klausuren beziehen sich auf das gesamte Modul.

3. Verpflichtende Auslandsaufenthalte

Keine"

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Mainz, den 21. Oktober 2010

Der Fakultätsdekan der Katholisch-Theologischen Fakultät
Prof. Dr. Thomas Hieke

Der Dekan
des Fachbereiches 02
Prof. Dr. Stefan Aufenanger

Der Dekan
des Fachbereiches 05
Prof. Dr. Ulrich Breuer

Die Dekanin
des Fachbereiches 07
Prof. Dr. Elisabeth Oy-Marra

Der Dekan
des Fachbereiches 08
Prof. Dr. Manfred Lehn